

Für jede haushaltsangehörige Person mit eigenem Einkommen ist eine gesonderte Einkommenserklärung notwendig!

Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau

Name, Vorname		Beruf	Geburtsdatum	
Anschrift				
beschäftigt seit	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet vom- bis	Steuerklasse	Kinder lt. Steuerklasse

1.1 Steuerpflichtige Bruttoeinkünfte des Kalenderjahres vor Antragstellung

1.2 vom Arbeitgeber pauschal besteuarter Arbeitslohn (z. B. 450 Euro-Job)

01.01.bis 31.12. _____	Euro
-------------------------------	-------------

Einkünfte der letzten 12 Monate vor Antragstellung (ohne Sonderzuwendungen)

Monat	Jahr	Betrag	Monat	Jahr	Betrag	Monat	Jahr	Betrag
	20	,		20	,		20	,
	20	,		20	,		20	,
	20	,		20	,		20	,
	20	,		20	,		20	,

Summe/12-Monats-Betrag auf der Grundlage des Monats/der Monate _____	Euro
--	-------------

1.3 Sonderzuwendungen

	In den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erhalten Euro	In den nächsten 12 Monaten zu erwarten Euro
Weihnachtsgeld		
Urlaubsgeld		
Zusätzliche Monatsgehälter		

Euro

1.4 Zeiten ohne Lohnfortzahlung (z.B. Krankheit / unbezahlter Urlaub) ja nein

<input type="checkbox"/> ja	von: _____	bis: _____	wegen: _____
-----------------------------	------------	------------	--------------

1.5 Entrichtung von Pflichtbeiträgen

Der/die Arbeitnehmer/in entrichtet Pflichtbeiträge zur einer Krankenversicherung ja nein
 Der/die Arbeitnehmer/in entrichtet Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung ja nein
 Der/die Arbeitnehmer/in zahlt Lohn-, Kapitalertrags-, Abgeltungssteuer ja nein

1.6 Änderung der Einkünfte

Es haben sich keine Veränderungen ergeben

Bei den vorstehend aufgeführten Einnahmen haben sich unbefristete Veränderungen ergeben bzw. werden sich in den nächsten 12 Monaten mit Sicherheit unbefristete Veränderungen ergeben, die zu einer

Erhöhung **Verringerung** der Einnahmen führen.

Betroffen sind folgende Einkunftsarten / Zeitpunkt	neuer Betrag mtl. Euro	Euro
_____	_____	

Bescheinigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers bzw. der Steuerberaterin/des Steuerberaters
(Falls vorstehende Angaben nicht vollständig belegt werden können).

Die Richtigkeit der Angaben zu Ziffern 1 bis 1.6 wird bestätigt

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers X
------------	--

2. Brutto-Renten wegen

	monatlich Euro	jährlich Euro
<input type="checkbox"/> Alters <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeit <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit		
<input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Waisenrente		
<input type="checkbox"/> Betriebsrente <input type="checkbox"/> Werksrente		
<input type="checkbox"/> Zusatzversorgungsrente		
<input type="checkbox"/> sonstige Renten; Art:		
Gesamt Pos 1. + 2:		€

3. weitere Einkünfte

3.1 <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jährlich)	201_	Euro
---	------	------

3.2 <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit (Gewinn) - jährlich	201_	Euro
---	------	------

3.4 <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (jährlich)	201_	Euro
--	------	------

3.5 <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) z.B.	monatlich Euro	jährlich Euro
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen		
<input type="checkbox"/> sonstige Leistungen: Art:		

3.6 Arbeitslosengeld I	täglich Euro	jährlich Euro
von: _____ bis: _____		

4. Ausländische Einkünfte	monatlich Euro	jährlich Euro
Einkommensart		

4.1 sonstige Einkünfte	monatlich Euro	jährlich Euro
Einkommensart		

Gesamt Pos 3 bis 4.1	€
-----------------------------	---

Bitte zu allen Angaben die entsprechenden Nachweise/Bescheide beifügen

5. Änderungen der Einkünfte

- Es haben sich keine Veränderungen ergeben
- Bei den vorstehend aufgeführten Einkünften zu Ziffer 2. – 4.1 haben sich dauerhafte Veränderungen ergeben bzw. werden sich in den nächsten 12 Monaten **mit Sicherheit** ergeben, die zu einer
- Erhöhung** **Verringerung** meiner Einnahmen führen

Betroffen sind folgende Einkunftsarten / Zeitpunkt	vorstehende Ziffer	neuer Betrag mtl. Euro

Gesamt Pos 1 bis 5	€
---------------------------	---

6. Werbungskosten (Nachweis Steuerbescheid/Steuerberater oder Finanzamt)

nur der Pauschalbetrag erhöhte Werbungskosten lt. Nachweis Euro

7. Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)

(bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Versorgungsbezügen)

Euro

Gesamt:

Euro

8. Kranken- und Rentenversicherung / Steuern (nur ausfüllen, wenn keine Pflichtbeiträge gezahlt werden – Nachweise werden beigelegt!)

Ich zahle:

8.1 Beiträge zu einer Krankenversicherung (freiwillig / gesetzlich)

8.2 freiwillige Renten- / Lebensversicherungsbeiträge

8.3 Steuern vom Einkommen (Einkommen, Kapitalertrags- und/oder Kirchensteuer)

8.4 keine der unter Nr. 7.1 bis 7.3 aufgeführten Zahlungen

9. Unterhaltszahlungen

Ich zahle an folgende Personen Unterhalt:

Name des Unterhaltsempfängers	Unterhaltsart	Betrag mtl. Euro	Betrag jährlich	Euro

Ich erkläre, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Aussagen als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu erteilen.

Meine Steuernummer lautet: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
X

Folgende Belege sind beigelegt:

<input type="checkbox"/> Gehalts-/Verdienstbescheinigung	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsbestätigung /Mutterpass	<input type="checkbox"/> Nachweis über freiwillige Krankenversicherung
<input type="checkbox"/> aktueller Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeldbescheid	<input type="checkbox"/> Nachweis über freiwillige Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Rentenbescheide	<input type="checkbox"/> Vorauszahlungsbescheid vom Finanzamt	<input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde (falls noch keine 5 Jahre verheiratet)	<input type="checkbox"/> Krankengeldbescheide	<input type="checkbox"/> sonstiges
<input type="checkbox"/> aktuelle Einkommenssteuererklärung	<input type="checkbox"/> Nachweis über erhöhte Werbungskosten	<input type="checkbox"/>

Bescheinigung des Finanzamtes (nur erforderlich, wenn erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden, die nicht anderweitig belegt sind).

Die Richtigkeit der Angaben zu Ziffer 6. wird bestätigt:

Ort, Datum	Zuständiges Finanzamt
------------	-----------------------

Hinweise zur Einkommenserklärung

Gesetzliche Grundlagen

- §§ 13 - 15 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
- Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 11.12.2009 (Einkommensprüfungsermittlungserlass) IV.5 – 3230 – 1631/09 in der aktuellen Fassung

Anwendungsbereich

Voraussetzung für die Gewährung rechtlicher Vorteile im Bereich

- Wohnungsbauförderung (Bewilligung von Fördermitteln)
 - Nutzung von Sozialwohnungen (Wohnungsnutzung und Ausgleichsabgabe)
- ist die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen.

Aus diesem Grunde ist das Einkommen des gesamten Haushaltes nachzuweisen.

Haushaltseinkommen

- Jahreseinkommen **aller** Haushaltsangehörigen (auch bei Lebensgemeinschaften)
- und für Personen, die alsbald (innerhalb der nächsten 6 Monate) in den Haushalt aufgenommen werden sollen
- das Einkommen jeder Person wird gesondert ermittelt
- anschließend werden die Einkünfte zusammengeführt
- Frei- und Abzugsbeträge werden abgezogen (z.B. bei Schwerbehinderung / jungen Ehepaaren)

Was ist Einkommen?

Im Prinzip alle Einkünfte eines Haushalts, dazu gehören insbesondere:

- Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (z. B. Lohn, Gehalt, Pensionen))
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, alle zusätzlichen Leistungen, steuerfreie Bezüge
- Renten, Arbeitslosengeld,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte auf 450,00 EUR-Basis, Honorare, Unterhaltsleistungen, ausländische Einkünfte

Bitte geben Sie alle Einkünfte (z. B. auch Kindergeld, Pflegegeld) an. Auch wenn diese nicht angerechnet werden, dienen Sie zum Beispiel zur Ermittlung der Tragbarkeit der Belastung bzw. des Abzugs von Freibeträgen.

Ermittlung des Einkommens

- Nachzuweisen sind die Einkünfte des letzten Kalenderjahres vor Antragstellung, wobei feststehende Veränderungen in den nächsten 12 Monaten berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für Einkommensverringerungen und –erhöhungen.
- Werbungskosten werden abgezogen (z.B. pauschal 1.000,00 EUR bei nichtselbständiger Arbeit)
- Höhere Werbungskosten sind nachzuweisen.
- Beiträge zur Renten- Krankenversicherung sowie gezahlte Steuern vermindern das anrechenbare Einkommen

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens sind folgende Beträge anrechnungsfrei:

1. 330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1
2. 665 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 50 bis unter 80;
3. 1.330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 3 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 **oder** für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von unter 80;
4. 2.100 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 oder 3 **mit** einem Grad der Behinderung von unter 80 **oder** für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
5. 4.500 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 100 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegegrade 2 oder 3 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
6. 5.830 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 5 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
7. 4.000 € bei Zwei-Personen-Haushalten und jungen Ehepaaren (Verheiratete bis zum Ablauf des fünften Jahres nach dem Jahr der Eheschließung, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat) sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) unter im Übrigen gleichen Voraussetzungen;
8. bis zu 4.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist;
9. bis zu 8.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin oder Lebenspartnerin oder einen nicht zum Haushalt rechnenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner.
10. bis zu 4.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.